

Verbrechen oder Vergehen wider die öffentliche Ordnung, auf welche der Gnabenerlass sich nicht erstreckt, sind die in den §§ 128 und 129 vorgesehenen Vergehen der Theilnahme an geheimen Verbindungen, wegen deren mehrfache in Sozialistenprozessen verurtheilt worden ist. — Daß betreffs schwebender Anklagen besondere Anträge des Justizministers auf Vornahme von Vorbehalten sind, entspricht der Verfassungsbestimmung, wonach die Niederschlagung solcher nicht einseitig durch den König, sondern nur durch ein Gesetz erfolgen kann.

Berlin. Der Besuch, welchen Se. Majestät der Kaiser am Freitag Mittag seiner Mutter in Berlin abstatte, hat besonders denen eine wahrhaft erhebende Freude bereitet, welche das Glück hatten, den Kaiser auf seiner Herfahrt zu sehen. Bereits im Thiergarten und an der Charlottenburger Chaussee verursachte es, wie des Ausführlicheren berichtet wird, eine freudige Erregung, als man plötzlich des Kaisers und der Kaiserin ansichtig wurde. Das Rufen der Wache vor dem Brandenburger Thor hatte die Aufmerksamkeit der Tausende erweckt, welche nach dem Thiergarten zogen; sobald sie jedoch den Kaiser im offenen Wagen anfahren sahen, liefen sie dem Wagen entgegen. Von allen Seiten rief man sich zu: „Der Kaiser kommt“, und sofort hatte sich eine dicke Gasse bis zum Thore gebildet, durch welche der Wagen in gemäßigtem Tempo fuhr. Die Freude über den so lange entbehrten Anblick und das Bewußtsein, daß eine Fahrt in nicht bedecktem Wagen nur möglich sei, wenn sich das Befinden des Kaisers vollständig gefestigt habe, elektrisirten das Publikum dermaßen, daß es in stürmische Hochrufe ausbrach — die erste Ovation, welche Kaiser Friedrich bei dem Betreten der Hauptstadt seines Reiches dargebracht wurde, und deren wahrhaft herzlicher Charakter ihm als ein Beweis der Liebe gegolten haben mag, welche man ihm hier entgegenbringt. Der Kaiser trug den Helm und einen grauen Mantel, die Kaiserin war in tiefer Trauer. Dem kaiserlichen Wagen folgte eine Equipage, in welcher sich die Prinzessinen Töchter befanden, im nächsten Wagen hatte der Erbprinz von Meiningen mit der Prinzessin Feodora Platz genommen, den Schluß bildete eine Reihe von Hofwagen. In einem derselben, einem geschlossenen, saß Dr. Madenjie. Wie ein Lauffeuer war die Freudenbotschaft des unerwarteten Besuchs von dem Brandenburger Thore aus die Linden entlang geflohen; das Publikum jagte über die Dämme und die Barrieren des Promenadenweges der Nordseite zu, nur um wenigstens einen Moment auf das Anblick seines neuen Kaisers schauen, ihm einen Willkommengruß zurufen zu können. Während das Kaiserpaar bei der Kaiserin-Mutter weilte, hatte sich die Kunde von der Anwesenheit des Kaisers mit fabelhafter Schnelligkeit weiter verbreitet; man sah Herren wie Damen die Nebenstraßen der Linden entlang laufen, und in der Frist einer knappen Viertelstunde hatte sich der Weg, den sonst Kaiser Wilhelm einschlug, dicht bevölkert. Doch die Kunde war auch in die Häuser gedrungen; die Fenster öffneten sich, es zeigten sich überall Theilnehmende; im Nu waren sämtliche Balkons, sowie die nach der Straße führenden Treppentufen besetzt. Vor dem Palais hatte sich die Menge dicht gestaut; sie wuchs von Minute zu Minute. Das Kaiserpaar war an der Seite des Palais eingefahren, es wählte auch diesen Weg zur Ausfahrt. Kaum wurde man des kaiserlichen Gefährtes ansichtig, so brach der Sturm los; er pflanzte sich die Linden fort. Von den Balkons wurde mit Tüchern geweht und die Hüte geschwenkt. Dies Mal war das Publikum nicht „abgeperrt“ worden. Die Droschken hielten an den Seiten des Damms still und das Volk konnte dicht an den Wagen seines Kaisers herantreten, um in unmittelbarer Nähe der Freude über dessen Wiederkehr Ausdruck geben zu können, eine Gelegenheit, die auch im vollsten Maße benutzt wurde. Der Kaiser wie die Kaiserin, welche bei der Rückfahrt ein Bouquet aus Maiglöckchen in der Hand hielt, dankten nach allen Seiten in herzgewinnender Weise. Der Hofequipage folgten die Prinzessinen, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und auch Dr. Madenjie. Noch lange zitterte die freudige Erregung unter dem Publikum nach, und der Ueberaschung über das unerwartete gute Aussehen des Kaisers wurde in herzlicher, unverhohlener Weise Ausdruck gegeben.

Aus Berlin wird geschrieben: Die nachstehenden Details dürften angesichts der vielen Gerüchte, die über die Lebensweise des Kaisers sich im Umlauf befinden, von Interesse sein. Der deutsche Kaiser trinkt des Morgens gegen halb 8 Uhr, bald nachdem er aufgestanden ist, eine Tasse Chokolade, und zwar die sogenannte Fleischpeptonchokolade, welche ihm von Professor Leyden ganz besonders empfohlen wurde. Um halb 10 Uhr nimmt der Kaiser sein Frühstück; dasselbe besteht zumeist aus einer Platte Fisch oder Geflügel, häufig auch Kaviar, den der Kaiser sehr gern nimmt. Um 1 Uhr Mittags besteht die Mahlzeit aus Suppe, Fisch und Fleisch und einem süßen Gericht, dem der Kaiser tüchtig zuspricht, da er leichere Speisen sehr liebt. Abends um 8 Uhr wieder Fleisch oder Geflügel. Der Kaiser trinkt nur sehr wenig Wein, dagegen mehrere Male des Tages ein Glas Milch mit etwas Whiskey gemischt, ein Getränk, welches dem Kaiser sehr zu munden und vortreflich zu bekommen scheint.

Eine von dem Vorstände der sozialdemokratischen Fraktion (die Abg. Bebel, Grillenberger, Meister und Singer) jetzt veröffentlichte Rechnungsabrechnung berichtet, daß für den im Wahnsinn versunkenen Hafenclever bisher 5808 Mk. eingezogen sind. Einzelne Beiträge wurden bis zu 100 Mk. Höhe gespendet. Die Quittungen obiger Herren beziehen sich auch auf Beiträge für andere Parteizwecke; dafür sind nämlich noch gegen 20 000 Mk. eingezahlt worden, nämlich für andere Unterstützungszwecke 5500 Mk. und 13 000 Mk. für den Reichstagswahlfonds. Hierunter befinden sich einige überraschende Posten. Von R. D. gingen ein 700 Mk. und noch mal 3000 Mk., „damit es für die nächste Wahlkampfzeit langt“. Aus Homburg wird unter der Chiffre M. ein Beitrag von 1000 Mk. verzeichnet. Der „liebe Theodor“ schickte als Pulver zur nächsten Wahlkampfzeit 751,75 Mk. ein. Und aus Nirgendheim sind als „Antwort auf den Beschluß des Reichstages, die fünfjährigen Legislaturperioden betreffend, 7500 Mk.“ zur Verfügung gestellt worden. Wenn auch unter diesen Beiträgen noch mancher Sammelposten enthalten sein mag, so erzieht sich doch die interessante Thatsache, daß auch heute noch, wie in den 70er Jahren, die den Kapitalismus befehlende Sozialdemokratie gerade aus kapitalistischen Kreisen wirksame Unterstützung erhält. Die großen Geldmächte liefern in bekannter Selbstverblendung der Sozialdemokratie selbst die Waffen zu ihrer Bekämpfung. Welcher Art diese Geldmächte sind, die in der Sozialdemokratie eine Unterstützung bei anderen Zwecken suchen wollen, darüber kann man nur Vermuthungen äußern.

Kaiser Friedrich, dem das Schicksal der Ueberschwemmten überaus nahe geht, hat zunächst für die Nothleidenden in Posen aus seiner Privat-Schatulle viertausend Mark bewilligt.

Es heißt, Kaiser Friedrich habe dem Reichskanzler Fürsten Bismarck den erblichen Fürstentitel und dem Feldmarschall Grafen Moltke den Fürstentitel verliehen.

Bei dem Diner, welches am 1. April, dem Geburtstag des Fürsten Bismarck, in dessen Palais stattfand, erhob sich, nachdem der Reichskanzler in bewegten Worten des verewigten Kaisers gedachte, Kronprinz Wilhelm und brachte einen Trinkspruch auf das Wohl des Kanzlers aus. Der hohe Herr bat um die Gewährung, bei so erhebender Gelegenheit ein Bild vorzuführen, wie er sich das Reich in seiner politischen und socialen Lage, in seinen inneren und äußeren Beziehungen im gegenwärtigen Augen-

blicke vorstelle. Er vergleiche dasselbe einem Armeecorps, welches im Feldzuge seinen Höchstkommmandirenden verloren und dessen erster Officier schwer verwundet niederliegt. In diesem kritischen Augenblicke richten sich 46 Millionen echte deutscher Herzen in Angst und Hoffnung nach der Fahne und deren Träger, von dem Alles erwartet wird. Der Träger dieser Fahne, schloß der Kronprinz, ist aber unser erlauchter Fürst, unser großer Kanzler; er gehe uns voran, ihm folgen wir, er lebe hoch!

Der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins hat zum Zweck der Begutachtung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Mitglieder des Anwaltsstandes für die Zeit vom 15. Juli 1888 bis 1. Oktober 1889 eine im Verlage von W. Möser, Hofbuchhandlung in Berlin, erscheinende Zeitschrift in's Leben gerufen, in welcher die Gutachten der auf Vorschlag von Vorsitzenden der Anwaltskammern mit der Begutachtung betrauten 45 deutschen Anwälte veröffentlicht werden. Die Zeitschrift dient zugleich als Sammelstelle für anderweitige Besprechungen des Entwurfs durch Rechtsanwälte. Der Reinertrag des Unternehmens fließt der Hilfskasse für deutsche Rechtsanwälte zu. Dasselbe wird geleitet von einem Ausschusse, bestehend aus Justizrath Wille in Berlin, Justizrath Adams in Koblenz, Justizrath Mecke in Leipzig, Rechtsanwalt Hartmann in Nürnberg und Rechtsanwalt Grythopel in Leipzig.

Frankreich hat einen Ministerpräsidenten und ein Ministerium: Floquet, der vielgenannte Führer der Radikalen und bisherige Kammerpräsident hat die Cabinetsbildung übernommen und ausgeführt. Das neue Ministerium setzt sich zusammen aus: Floquet, Inneres, Goblet, Aufferes, Freycinet, Kriegsportfeuille, Krantz, Marine, Ferouillat, Justiz, Peytral, Finanzen, Lockroy, Unterricht, Deluns-Montaud, öffentliche Arbeiten, Biette, Ackerbau, Legrand, Handelsportfeuille.

Rom, am 3. April. Der König ließ dem Ministerpräsidenten Crispi 40 000 Francs für die durch die jüngsten Ueberschwemmungen in Deutschland Betroffenen zustellen. Der Summe war ein Schreiben des Ministers des königlichen Hauses Viale beigelegt, in welchem der Wunsch des Königs ausgesprochen wird. Deutschland seine Dankbarkeit auszudrücken für die vielfachen Beweise der Sympathie, welche die deutsche Nation bei den verschiedenen Gelegenheiten für Italien bekundet habe. Crispi übergab die Summe dem deutschen Botschafter, welcher ihn ersuchte, dem Könige im Namen der deutschen Regierung seinen Dank auszusprechen.

Griechenland. Das Pulvermagazin des Forts von Santa Moura bei Zante flog in die Luft. Durch die Explosion wurden viele Menschen getödtet. Die Stadt ist verlassen.

Waterländisches.

Dresden, 4. April. Se. Maj. der König wird nach den aus Riva hier eingegangenen Nachrichten am nächsten Sonntag den 8. d. Mts. Morgens hier eintreffen und sich nach der königl. Villa zu Strehlen begeben.

— Welche geringe Nachfrage gegenwärtig nach Landgütern und selbst Rittergütern herrscht, dürfte aus der vor Kurzem erfolgten gerichtlichen Versteigerung des Rittergutes Oberullersdorf bei Zittau zu ersehen sein. Das Höchstgebot im Betrage von 184 000 Mk. ohne Inventar wurde vom Rittergutspächter Froberg in Reibersdorf abgegeben. Die Hypothekenschuld beläuft sich auf 320 000 Mk. In dem Vorverfahren war ein Gebot von ungefähr 260 000 Mk. abgelehnt worden.

— Das königl. sächsische Ministerium des Innern hat folgende, die Inkraftsetzung von § 3 des Gesetzes vom 22. März 1888, die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betreffende Verordnung vom 28. März 1888 erlassen: Auf Grund von § 26 des Gesetzes, die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen u. c. betreffend, vom 22. März 1888 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 67 fig.) wird hiermit verordnet, daß § 3 des angezogenen Gesetzes sofort in Kraft tritt. Wegen des Zeitpunktes des Inkrafttretens der übrigen Gesetzesbestimmungen bleibt die Entscheidung vorbehalten.

— In Kossen hat das einzige Kind einer dortigen Bürgerfamilie, ein Mädchen von 15 Jahren, in den Fluthen der Mulde den Tod gesucht und gefunden. Der Leichnam der Unglücklichen ist in der Nähe der Klostermühle angeschwommen. Was das bedauerenswerthe Kind in den Tod getrieben, ist unbekannt.

— Auerbach. Kürzlich wurden vom Fleischbeschauer Uhlmann in einem von einer weniger bemittelten Familie geschlachteten Schweine zahlreiche Trichinen entdeckt.

— Die Aussichten auf die heurige Jagd sind sehr wenig erfreuliche, denn Rebhühner und Hasen sind durch den langanhaltenden Winter und die bedeutenden Schneemassen, die fast überall lagerten, furchtbar dezimirt worden, und namentlich sind die sogenannten Märzhasen fast vollständig vernichtet. Auch das Hochwild hat sehr gelitten.

— Die Töpferinnung in Altstadt-Waldenburg begeht am 5. April die fünfshundertjährige Jubelfeier ihres Bestehens, welche mit der Weihe einer neuen Fahne verbunden wird. Die Töpfererei ist in Altstadt-Waldenburg ein blühender Industriezweig, fast Haus an Haus Töpfererei, meist auf Ofenscheln, Töpfe weniger.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Sonntag Quasimodogeniti, den 8. April: Vorm. 1/8 Uhr allgemeine Beichte. Anmeldung durch Zettel mit Namen und Wohnung. 8 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Nach der Predigt Feier des h. Abendmahls. Nachm. 1 Uhr Christenlehre mit der confirmirten männlichen Jugend.

Im Monat März

Getauft: Richard Kurt, Ernst Richard Hartmanns, Gürtlers hier, Sohn; Kurt Emil, Ernst Bruno Leuschners, Markthelfers hier, Sohn; Richard Moritz, Friedrich Moritz Schumpelts, Tischlermeisters hier, Sohn; außerdem ein unehel. Sohn: Otto Martin.

Getraut: vacant.

Beerdigt: Karoline Böhsch, geb. Nabe, Karl Gottlieb Böhschs, ans. Bürg. u. Wirtschaftsbes. hier, Ehefrau, 55 J. 1 M. 9 T. alt; Hulda Lina, Aug. Herm. Webers, Wirtschaftsbes. in Grumbach, Tochter, 5 J. 2 M. 11 T. alt; Leonore Auguste Frohne, Privata hier, 70 J. 1 M. 9 T. alt; Klara Helene, Ernst Mor. Kopsbergs, Landwirts hier, Tochter, 6 M. 3 T. alt; Herm. Friedr. Lettmann, ans. Bürg. hier, 69 J. 5 M. 23 T. alt.

Man verlange in den Apotheken die neuen verbesserten, echten Schweizerpillen von A. Brandt, erhältlich in Schachteln zu 60 Pf. und 1 Mark.